

ART. FAIR 21

gretthell

MESSE FÜR AKTUELLE KUNST
29.10. – 01.11.2010
STAATENHAUS
AM RHEINPARK, KÖLN

AUSSTELLERUNTERLAGEN

FR.–SO. 13 UHR–21 UHR, MO. 12 UHR–20 UHR
AUENWEG 17 50679 KÖLN WWW.ART-FAIR.DE

ART. FAIR 21

art.fair International GmbH
Alteburger Str. 36
50678 Köln

T: +49 (0)221-420 393-0
F: +49 (0)221-420 393-29

contact@art-fair.de
www.art-fair.de

FACT-SHEET ART.FAIR 21 – MESSE FÜR AKTUELLE KUNST

MESSETAGE

Freitag, 29. Oktober bis Montag, 1. November 2010
Freitag – Sonntag 13 – 21 h, Montag 12 – 20 h
Vernissage: Donnerstag, 28. Oktober 2010

VERANSTALTUNGSORT

Staatenhaus am Rheinpark, Auenweg 17, 50679 Köln

ERWARTETE BESUCHERZAHL

30.000

JUNGE UND ETABLIERTE KUNSTMESSE

- Im Jahr 2010 findet die achte ART.FAIR 21 statt
- Veranstaltet ein Mal im Jahr an vier Messetagen in Köln
- 10.000 qm Brutto-Ausstellerfläche

JUNGE UND ETABLIERTE AUSSTELLER

- Handverlesenes, exklusives Teilnehmerfeld aus bewährten und aufstrebenden Galerien aus dem In- und Ausland
- 80 bis 100 Galerien
- Zulassungsausschuss

JUNGE UND ETABLIERTE POSITIONEN

- Aktuelle Kunstwerke, erstellt im 21. Jahrhundert
- Überwiegend Künstler/innen ab Jahrgang 1960
- Schwerpunkt Jahrgänge 1970 – 1980
- Malerei, Skulptur, Fotografie, Performance und Neue Medien

JUNGES UND ETABLIERTES PUBLIKUM

- Über 28.000 Kunstliebhaber besuchten die ART.FAIR 21 in 2009
- Etablierte Marktteilnehmer und Einsteiger
- Sammler, Kuratoren, Presse

ART. FAIR 21

Allgemeine Teilnahmebedingungen (ATB)

I) Veranstalter

Veranstalter der ART.FAIR 21 ist die art.fair International GmbH, Alteburger Str. 36, 50678 Köln
Geschäftsführer: Andreas E. Lohaus, Walter M. Gehlen,
Handelsregister HRB 50271
Tel: +49 (0)221-420 393-0; Fax: +49 (0)221-420 393-29
www.art-fair.de
- nachfolgend Veranstalter genannt.

II) Jury

Die Jury besteht aus 4 Mitgliedern. Sie berät den Veranstalter bei der Auswahl der Galerien und überwacht auf der Messe die Einhaltung der Teilnahmebedingungen.

III) Zulassungsvoraussetzungen

a) Teilnahme-Bewerbung

Um eine Teilnahme an der ART.FAIR 21 in Köln können sich professionell geführte und kommerziell ausgerichtete, private Galerien und Kunstverleger bewerben, die folgende Bedingungen erfüllen und auf Nachfrage kurzfristig nachweisen können:

- Selbstständige, ununterbrochene Galerie- oder Verlagstätigkeit als Inhaber seit mindestens einem Jahr.
- Eigene Galerieräume, die ausschließlich für die Galerietätigkeit genutzt werden.
- Regelmäßige Öffnungszeiten von mindestens 20 Stunden pro Woche für das Publikum.
- Kontinuierliche Durchführung von mindestens drei Ausstellungsprojekten im Jahr in den eigenen Galerieräumen.
- Eine regelmäßige Publikation von Katalogen.

b) Teilnahme-Ausschluss

Folgende Unternehmen oder Personen sind von einer Teilnahme an der ART.FAIR 21 leider von vornherein ausgeschlossen:

- Künstler.
- Art-Consulter, Art-Consulting-Unternehmen, Online-Galerien.
- Anbieter von Repliken und Reproduktionen, Kunst-Derivaten, Kalendern, Postern, Postkarten etc..

c) Zulassungsfähige Exponate

- Es gibt keine Einschränkung, was die künstlerische Ausdrucksform betrifft.
- Es werden gegenständliche und abstrakte Kunstwerke angeboten, die in allen Formen sein können, wie z.B.: Malerei, Fotografie, Skulpturen, Installationen, Graphik und Video.
- Alle Arbeiten müssen von Künstlern stammen, die nicht älter als Jahrgang 1960 sind. Pro Galerie ist eine Ausnahme möglich. Weitere Ausnahmen können beantragt und in begründeten Fällen zugelassen werden.
- Alle Arbeiten müssen im 21. Jahrhundert vollendet worden sein (Datierung ab Jahr 2000).
- Es sind nur Originale und keine Reproduktionen zugelassen.
- Bei Originalgraphiken darf die Auflage 100 Exemplare nicht übersteigen.

d) Nicht zulassungsfähige Exponate

- Gefälschte Werke.
- Stark restaurierte oder beschädigte oder überarbeitete Werke.
- Unlimitierte und unnummerierte Multiples.
- Arbeiten der angewandten Kunst (Keramik, Glas, Schmuck, Design, etc.).
- Volkskunst, Wandteppiche.
- Eigene Arbeiten des Bewerbers und Werke seiner Angehörigen.

IV) Grundsätze für die Entscheidung über die Zulassung und Auswahl unter mehreren teilnahmeberechtigten Bewerbern

Es besteht kein Anspruch auf Zulassung zur Messe. Unter allen Bewerbern wird eine Auswahl mit dem Ziel getroffen, eine ausgewogene Mischung von Exponaten und Künstlern auf der Messe zu präsentieren. Auch aus Platzgründen kann der Veranstalter die Bewerbung ablehnen. Bewerber, die aus diesen Gründen keine Zusage erhalten, können in geeigneten Fällen auf einen Wartestatus gesetzt werden. Die Entscheidung über die Zulassung wird voraussichtlich bis Anfang Juni getroffen. Bei Nichterfüllung der Zulassungsvoraussetzungen oder aus anderen wichtigen Gründen (z. B. Insolvenz des Ausstellers oder andere, das Vertrauensverhältnis zerstörende Umstände) kann der Veranstalter die Zulassung verweigern. Treten solche Gründe erst später ein oder werden erst später bekannt, kann der Veranstalter die Zulassung auch noch nachträglich widerrufen.

V) Wartestatus

Die auf einen Wartestatus gesetzten Bewerber erhalten eine Nachricht, sobald für sie ein geeigneter Platz freigeworden ist. Lehnt der Bewerber auf Wartestatus die Teilnahme an der ART.FAIR 21 ab oder erklärt nicht innerhalb von 2 Werktagen verbindlich die Teilnahme, kann der freigewordene Standplatz einem anderen Bewerber angeboten werden.

VI) Haftungsausschluss

Der Veranstalter haftet nicht für Aufwendungen, die der Bewerber im Hinblick auf eine mögliche Zulassung gemacht hat. Im Falle der Zurückweisung der Teilnahme oder der Gewährung des Wartestatus sind Schadensersatzansprüche des Bewerbers – gleich aus welchem Rechtsgrund – gegen den Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

VII) Jury-Rundgang

Die Jury beginnt ihren Rundgang am Donnerstag, 28. Oktober 2010, 11.00 Uhr. Alle Exponate müssen zu diesem Zeitpunkt am Stand zu besichtigen sein.

XIII) Verpflichtungen des Ausstellers

- Die Vorgaben der Ziffer III c sind für alle Aussteller verpflichtend. Die Einhaltung wird von der Jury auf der Messe überwacht.
- Der Aussteller ist zum Betrieb seines Messestands während der gesamten Messe verpflichtet.
- Der Aussteller muss während der gesamten Messe (beginnend mit dem Rundgang der Jury) zu sämtlichen Werken eine kurze Beschreibung (Künstler, Titel, Jahr, Technik, Auflagenhöhe und Preis) angeben, die sich in unmittelbarer Nähe zu dem jeweiligen Werk befindet.
- Der Aussteller ist verpflichtet, Beanstandungen der Jury unverzüglich nachzukommen. Lehnt der Aussteller dies ab, kann die Zulassung widerrufen und der Stand mit sofortiger Wirkung geschlossen werden (ohne jeglichen Rechtsanspruch des Ausstellers).
- Nichtbefolgung einer Juryanweisung ist gleichzeitig Ausschlussgrund für zukünftige ART.FAIR 21 Veranstaltungen.
- Alle Werke, die erst nach der Eröffnung der ART.FAIR 21 auf das Gelände gebracht werden, müssen beim Veranstalter zur Nachjurierung angemeldet werden.

art.fair International GmbH
Alteburger Str. 36
50678 Köln

T: +49 (0)221-420 393-0
F: +49 (0)221-420 393-29

contact@art-fair.de
www.art-fair.de

ART. FAIR 21

art.fair International GmbH
Alteburger Str. 36
50678 Köln

T: +49 (0)221-420393-0
F: +49 (0)221-420393-29

contact@art-fair.de
www.art-fair.de

Besondere Teilnahmebedingungen (BTB)

I) Titel der Veranstaltung

ART.FAIR 21 Messe für aktuelle Kunst

II) Ort, Dauer und Durchführung

Die ART.FAIR 21 wird in der Zeit vom 29. Oktober bis 1. November 2010 im Staatenhaus am Rheinpark, Köln durchgeführt. Veranstalter der ART.FAIR 21 ist die art.fair International GmbH, Alteburger Str. 36, 50678 Köln
Tel: +49 (0)221-420 393-0; Fax: +49 (0)221-420 393-29
Geschäftsführer: Andreas E. Lohaus, Walter M. Gehlen,
Handelsregister HRB 50271
www.art-fair.de
- nachfolgend Veranstalter genannt.

III) Anmeldung und Zulassung

Ihre Absicht zur Teilnahme erklären Sie durch die Rücksendung des vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Anmeldeformulars an den Veranstalter. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen als verbindlich an. Mit dem Teilnahmeantrag ist auf die **Anmeldegebühr** ein Abschlag in Höhe von 500,00 € auf nachfolgendes Konto zu entrichten. **Bei Nicht-Zulassung wird der volle Betrag zurückerstattet.**

Kontoverbindung:

art.fair International GmbH
Sparkasse KölnBonn
BLZ: 370 501 98
Kontonr.: 1900 230 416
IBAN: DE70 3705 0198 1900 2304 16
SWIFT: COLSDE33

Mögliche auf dem Anmeldeformular geäußerten Vorbehalte oder Wünsche (insbesondere bzgl. Platzierung) werden nicht als Bedingung für eine Beteiligung anerkannt und gelten als nicht geschrieben. Die Auswahl der teilnehmenden Galerien nimmt der Veranstalter vor. Aus Gründen mangelnder Ausstellerfläche können Bewerbungen abgelehnt werden. Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinerlei Anspruch auf Zulassung.

Bewerbungsunterlagen: Pro Künstler ist vom Bewerber je eine E-Mail an gehlen@art-fair.de zu schicken, die den Lebenslauf des Künstlers und mindestens drei druckfähige, digitale Abbildungen (300 dpi auf 10 cm) repräsentativer Arbeiten mit Angaben zu Titel, Erstellungsjahr, Maßen, Technik und Galeriepreis enthält. Der Aussteller überträgt die Nutzungsrechte an den übermittelten Abbildungen insbesondere zur Verwendung für die Pressearbeit und zur Veröffentlichung in Katalogen; er übernimmt die Garantie, dass er über alle erforderlichen Rechte verfügt, um dem Veranstalter die eingeräumten Rechte zu gewähren. Zu den Befugnissen gehören insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte und Leistungsschutzrechte, Namens-, Marken-, Titel- und Kennzeichnungsrechte. Insbesondere garantiert der Aussteller, dass er die für die Leistungen nach diesem Vertrag erforderlichen Rechte im Verhältnis insbesondere zu Urhebern, ausübenden Künstlern, Tonträgerherstellern, Verlagen und Verwertungsgesellschaften innehat. Der Aussteller garantiert ferner, dass die Abbildungen weder Persönlichkeitsrechte verletzen noch wettbewerbsrechtliche oder sonstige rechtliche Beanstandungen begründen. Sollten Dritte den Veranstalter wegen angeblicher Rechte an den Abbildungen oder einer sonstigen Rechtswidrigkeit der Abbildungen in Anspruch nehmen, ist der Aussteller verpflichtet, den Veranstalter von diesen Ansprüchen Dritter freizustellen, den Veranstalter bei der Rechtsverteidigung (zu der der Veranstalter berechtigt aber nicht verpflichtet ist) die notwendige Unterstützung zu bieten und die notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung für den Veranstalter zu übernehmen. Diese Freistellungsverpflichtung ist unabhängig von einem etwaigen Verschulden des Ausstellers.

Anmeldeschlusstermin: 15. Mai 2010. Der Poststempel ist hierbei entscheidend.

IV) Konditionen

Die zu zahlende Vergütung für eine Teilnahme an der ART.FAIR 21 setzt sich aus folgenden Kosten zusammen, **alle Preise verstehen sich zzgl. 19 % MwSt:**

Anmeldegebühr: 500,00 €.

Grundkosten: Für die ART.FAIR 21 werden Kojen von 30 qm bis maximal 150 qm (in 10er Schritten) zu **168,00 € / qm** vergeben.

Im angeführten Kojengrundpreis sind folgende Leistungen enthalten: max. drei Kojenbegrenzungen (i.d.R. 1 Rückwand und 2 Seitenwände), Gitterträger mit einem 150W-Strahler pro 3 Laufmeter Kojeninnenwand, 5 Aussteller-Ausweise, Kojenbeschriftung mit Ausstellernamen, Ort und Herkunftsland.

Extrakosten: Nebenkostenpauschale i.H.v. 20,00 € / qm bei 30-70 qm gebuchter Fläche, oder 15,00 € / qm bei 80-150 qm Standfläche. Diese beinhalten allgemeine Hallenbewachung, allgemeine Hallenreinigung und Energiekosten. Hinzu kommt eine Marketingpauschale i.H.v. 470,00 €. Diese beinhaltet einen Printkatalogeintrag, einen Onlinekatalogeintrag, 100 Vernissagekarten und 10 Kataloge. Zusätzliche Kojenausstattung (Möbel, Zusatzwände, Telefon, etc.) bietet der Veranstalter zu Selbstkosten an. Die Preislisten der Partner erhalten Sie auf Anfrage.

ART. FAIR 21

art.fair International GmbH
Alteburger Str. 36
50678 Köln

T: +49 (0)221-420 393-0
F: +49 (0)221-420 393-29

contact@art-fair.de
www.art-fair.de

V) Platzzuteilung

Die Platzierung und genaue Größe Ihres Standes werden durch den Veranstalter bestimmt. Bei der Größe steht es dem Veranstalter frei, die vom Bewerber gewünschte Größe um 15 % zu über- oder unterschreiten, in begründeten Fällen auch weitergehend. Evtl. Abweichungen werden in der Abschlussrechnung berücksichtigt. Jeder angefangene Quadratmeter wird Ihnen voll berechnet. Ein Anspruch auf Zuteilung einer Standfläche in einem bestimmten Bereich der Hallen oder in einer bestimmten Größe ist ausgeschlossen. Sie dürfen den Ihnen zugewiesenen Stand oder Teile davon nicht gegen oder ohne Entgelt an Dritte abgeben. Die Standzuteilung ist vorläufig. Standänderungen aus organisatorischen, technischen oder sonstigen wichtigen Gründen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

VI) Rücktritt

a) Rücktritt des Ausstellers:

Die Anmeldung ist verbindlich. Ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche ist nicht mehr möglich.

Im Fall der Zusage durch den Veranstalter sind die gesamte Vergütung (Ziff. IV) und die tatsächlich entstandenen Kosten zu bezahlen. Verzichten Sie darauf, die gebuchte Standfläche zu belegen, und kann dafür von dem Veranstalter bis zum 30.06.10 (der Poststempel der neuen Anmeldung gilt) ein neuer Aussteller gefunden werden, der die volle Vergütung zahlt, zahlen Sie als pauschalen Ersatz für den Mehraufwand nur 25 % der geschuldeten Vergütung. Als neue Aussteller zählen nicht bereits verpflichtete Aussteller, die ihren bisherigen Stand gegen den freiwerdenden Stand einwechseln. Kann kein neuer Aussteller gefunden, der die volle Vergütung zahlt, bleibt der Aussteller zur Zahlung der vollen Vergütung inkl. aller Zusatzbestellung bzgl. Standbau verpflichtet.

Im Falle der Nichtzusage durch den Veranstalter wird der gesamte bislang bezahlte Betrag zurückerstattet.

b) Rücktritt des Veranstalters:

Der Veranstalter ist berechtigt, auch nach Zulassung von dem Vertrag zurückzutreten, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (z.B. nicht rechtzeitiger Zahlungseingang, Insolvenz, Straffälligkeit des Ausstellers, Nichtbefolgen von Jury-Anweisungen während der Veranstaltung oder vergleichbare, das Vertrauensverhältnis zerstörende Umstände).

Im Falle eines Rücktritts des Veranstalters vom Vertrag aus wichtigem Grund nach der Zulassung bleibt der Aussteller zur Zahlung der Vergütung verpflichtet. Kann jedoch für den freiwerdenden Stand bis zum 30.06.10 ein neuer Aussteller gefunden werden (Poststempel der neuen Anmeldung gilt), werden dem verzichtenden Aussteller 25 % der Vergütung erlassen. Als neue Aussteller zählen nicht bereits verpflichtete Aussteller, die ihren bisherigen Stand gegen den freiwerdenden Stand einwechseln.

Im Falle eines Rücktritts des Veranstalters vom Vertrag aus sonstigem wichtigen Grund, den der Aussteller nachweislich nicht zu vertreten hat, wird der gesamte bislang vom Aussteller gezahlte Betrag zurückerstattet.

VII) Zahlungsbedingungen

Mit der Anmeldung ist auf die Anmeldegebühr eine Abschlagszahlung i.H.v. 500,00 € unter Angabe des Galerienamens und Ortes sofort und ohne Abzug auf dem unten genannten Geschäftskonto zu entrichten. Nach der Zulassung erhalten Sie eine Abschlagsrechnung über 50 % der von Ihnen gebuchten Standardleistungen. Diese a conto Zahlung ist dann sofort fällig und ist ohne jeden Abzug zu begleichen. Die verbleibenden 50 % der Standardleistungen werden in einer zweiten Abschlagsrechnung Ende August 2010 als 2. a conto Zahlung in Rechnung gestellt und sind bis zum 31.08.10 vollständig ohne jeden Abzug zu zahlen. Ca. 10 Tage vor Messebeginn werden in einer Abschlussrechnung geordnete weitere Standbauten und Zusatzbuchungen in Rechnung gestellt, die ebenfalls sofort fällig ist. Die vollständige Bezahlung der Abschlagsrechnungen und Abschlussrechnung zu den jeweiligen Zahlungsterminen ist Voraussetzung für den Bezug des angemieteten Standes. Evtl. nach Zugang der Endabrechnung gebuchte weitere Zusatzleistungen werden bis spätestens zum letzten Messetag gesondert in Rechnung gestellt und sind noch auf der Messe zu begleichen.

Kontoverbindung:

art.fair International GmbH
Sparkasse KölnBonn
BLZ: 370 501 98
Kontonr.: 1900 230 416
IBAN: DE70 3705 0198 1900 2304 16
SWIFT: COLSDE33

Ist eine Rechnung zu beanstanden, so ist dies dem Veranstalter unverzüglich innerhalb von 5 Werktagen mitzuteilen. Der Rechnungsbetrag ist gleichwohl sofort fällig. Ist der Rechnungsbetrag nicht fristgerecht eingegangen, kann der Veranstalter den Vertrag lösen. Der Anspruch auf Entrichtung des Rechnungsbetrages geht dadurch nicht verloren. Ein Schadensersatzanspruch des Veranstalters bleibt davon unberührt.

VIII) Lagerung und Nachlieferung

Für den Fall, dass Exponate auch außerhalb des Standes gelagert werden sollen, bietet der Veranstalter die Vermittlung von veranstaltungsnahen Speditionslagern zu Selbstkosten an. Es besteht kein Anspruch auf eine solche Lagerungsmöglichkeit, noch wird diese als Bedingung für das Zustandekommen des Vertrages akzeptiert. Vom Lager nachgelieferte Exponate müssen bei dem Veranstalter angemeldet werden.

IX) Heizung, Reinigung

Alle Ausstellungsräumlichkeiten sind beheizt. Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Geländes, der Hallen und der Gänge. Die Reinigung Ihres Standes obliegt dem Aussteller und muss täglich vor 13.00 Uhr beendet sein.

ART. FAIR 21

art.fair International GmbH
Alteburger Str. 36
50678 Köln

T: +49 (0)221-420393-0
F: +49 (0)221-420393-29

contact@art-fair.de
www.art-fair.de

X) Bewachung, Versicherung und Haftungsausschluss

Das Veranstaltungsgelände wird an den Auftage von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr und zur Zeit der Veranstaltung von 12.30 Uhr bis 21.30 Uhr bewacht. Die Bewachung und Sicherung einzelner Stände oder Standteile sind in dieser allgemeinen Bewachung nicht eingeschlossen. Es wird dringend empfohlen, alle Ausstellungsstücke entsprechend abzusichern und eine ausreichende Ausstellerversicherung abzuschließen. Der Veranstalter schließt keine spezielle Versicherung für Ihren Stand ab. Der Veranstalter haftet auch nicht für Beschädigung oder Abhandenkommen des Ausstellungsgutes, Verpackungsmaterials oder Standzubehörs, ausgenommen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, den Ausstellungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben, an einen anderen Ort zu verlegen, zu verkürzen oder zu verlängern, so können Sie hieraus keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadensersatz gegen den Veranstalter oder Kündigung dieses Vertrages herleiten.

XI) Auf- und Abbau

Mit dem Aufbau kann ab **Dienstag, 26. Oktober 2010, 19.00 Uhr** begonnen werden. Er muss bis **Donnerstag, 28. Oktober 2010, 11.00 Uhr beendet sein (Beginn Presserundgang)**. Zur Organisation der Erstbestückung der Stände wird ein detailliertes Merkblatt vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung versandt. Das Ausstellungsgut muss der Jury vollständig zur Überprüfung vorgelegt haben, bevor es zum Verkauf angeboten werden darf. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung kann zum Ausschluss führen. **Die ART.FAIR 21 endet am Montag, 1. November 2010 um 20.00 Uhr. Die Stände müssen am Montag bis 24.00 Uhr geräumt sein.** Ggf. können verpackte Ausstellungsstücke im Foyerbereich über Nacht gelagert werden, sofern der Abtransport am nächsten Tag erfolgen soll. Der Abtransport der Ausstellungsstücke muss am Dienstag, 2. November 2010 bis 12.00 Uhr vollständig beendet sein. Im Fall der Fristüberschreitung haftet der Aussteller gegenüber dem Veranstalter in voller Höhe für Nacherhebungen seitens der Messehallen. Die Aussteller sind verpflichtet, sich an die geltenden Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Berufsgenossenschaft zu halten.

XII) Standgestaltung

Die Verwendung der Standardwände ist verpflichtend. Graphikstände sind nicht gestattet. Die Standbeschilderung wird einheitlich durch den Veranstalter angebracht. Die Aussteller sind bis auf die oben genannten Einschränkungen in der Gestaltung ihres Standes frei, sind allerdings zwingend an die Anweisungen oder Einschränkungen der Feuerwehr gebunden. Wenn Aufbauten geplant sind, die nicht von dem Messebauer des Veranstalters erstellt werden sollen, so ist mindestens 6 Wochen vor der Veranstaltung ein Standplan zur Freigabe durch den Veranstalter vorzulegen. Wandexponate mit einem Gewicht von über 15 kg sind dem Veranstalter bis spätestens zwei Wochen vor Veranstaltung mitzuteilen.

XIII) Katalog

Für die Veranstaltung wird ein Katalog herausgegeben. Die Eintragung der Aussteller ist obligatorisch und in der Marketingpauschale enthalten.

XIV) Hausrecht und Pfandrecht

Der Veranstalter übt innerhalb des Geländes des Staatenhauses am Rheinpark das Hausrecht aus. Er ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen ist der Veranstalter berechtigt, Ihren Stand schließen oder räumen zu lassen oder dem Aussteller und seinen Hilfspersonen den Zugang zu dem Messegelände zu verweigern. Zu diesen schwerwiegenden Verstößen zählen auch Zahlungsrückstände. Dem Veranstalter steht ein Vermieterpfandrecht an den eingebrachten Gegenständen und Kunstwerken zu. Der Aussteller kann in einem solchen Fall einer Versteigerung (oder sonstigem Verkauf ohne Mindestpreis) durch den Veranstalter zu Gunsten des Veranstalters nicht widersprechen und ist verpflichtet, etwaige Rechte Dritter an den gepfändeten Gegenständen zu befriedigen. Es gilt die Hausordnung für das Staatenhaus am Rheinpark Köln, die Ihnen auf Wunsch zugesandt wird.

XV) Mündliche Vereinbarungen

Mündliche Vereinbarungen, die über diesen Vertragsrahmen hinausgehen, gelten nur nach schriftlicher Bestätigung. Die Grundsätze des kaufmännischen Bestätigungsschreibens finden keine Anwendung.

XVI) Verjährung

Ihre Ansprüche gegen den Veranstalter aus dem Ausstellungsvertrag und aus allen damit in Zusammenhang stehenden Rechtsverhältnissen verjähren innerhalb von sechs Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Monats, in den der letzte Tag der Veranstaltung fällt.

XVII) Datenschutz

Die von Ihnen mitgeteilten Daten werden unter Berücksichtigung von § 33 des Bundesdatenschutzgesetzes im automatisierten Verfahren gespeichert und im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben an Dritte weitergegeben. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Aussteller und dem Veranstalter ist deutsches Recht und der deutsche Text dieser Teilnahmebedingungen maßgebend; Bestandteil des Vertrages sind die Hausordnung und die Teilnahmebedingungen.

XVIII) Schlussbestimmung

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Teilnahmeantrag erkennen Sie in allen Teilen die Teilnahmebedingungen des Veranstalters sowie alle weiteren das Vertragsverhältnis betreffenden Bestimmungen als verbindlich an. Sollten diese Bestimmungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.

Vorab per FAX

+49 (0)221-420 393-29

art.fair International GmbH, Alteburger Str. 36, 50678 Köln

Geschäftsführer: Andreas E. Lohaus, Walter M. Gehlen

Handelsregister HRB 50271

Tel: +49 (0)221-420 393-0; Fax: +49 (0)221-420 393-29

ART. FAIR 21

art.fair International GmbH
Alteburger Str. 36
50678 Köln

T: +49 (0)221-420 393-0

F: +49 (0)221-420 393-29

contact@art-fair.de
www.art-fair.de

Anmeldung zur ART.FAIR 21, Köln

Anmeldeschluss: 15.05.2010

NAME DER GALERIE		GEGRÜNDET
INHABER / PERSÖNLICH HAFTENDER GESELLSCHAFTER		
STRASSE		
PLZ	ORT	LAND
TEL		FAX
E-MAIL		WEBSITE
ANFANGSBUCHSTABE KATALOGEinTRAG		

Wir bestellen gemäß den Teilnahmebedingungen (Stand 10.02.10) für die ART.FAIR 21, Köln, 29.10. – 01.11.10 eine:

_____ **qm Koje à 168,00 € / qm.**

Belegbare Kojengrößen: ab 30 qm in 10er-Sprüngen bis max. 150 qm.

Im angeführten Kojengrundpreis sind folgende Leistungen enthalten:

1 Rückwand und 2 Seitenwände, Gitterträger mit einem 150W-Strahler pro 3 Laufmeter Kojeninnenwand, 5 Ausstellerausweise, Kojenbeschriftung mit Ausstellernamen, Ort und Herkunftsland.

Hinzugerechnet werden: **Nebenkostenpauschale i.H.v. 20,00 € / qm** bei 30-70 qm Fläche oder **15,00 € / qm** bei 80-150 qm Standfläche und eine **Marketingpauschale i.H.v. 470,00 €**. Diese beinhaltet einen Printkatalogeintrag, einen Onlinekatalogeintrag, 100 Vernissagekarten und 10 Kataloge.

Mit der Anmeldung ist eine **Anmeldegebühr i.H.v. 500,00 €** auf das art.fair International GmbH Konto als a conto Zahlung unter Angabe des Galerienamens und Ortes zu entrichten. **Bei Nichtzulassung wird der volle Betrag zurückerstattet.**

Die Aufplanung der Messefläche obliegt der art.fair International GmbH. Diese bemüht sich, soweit als möglich den Wünschen der ausstellenden Galerie nachzukommen.

50 % der Standardbuchungen werden bei Zulassung nach Eingang der ersten Abschlagsrechnung fällig. Die restlichen 50 % am 31.08.10. Die Abschlussrechnung inkl. Zusatzbuchungen erfolgt 10 Tage vor der Messe. **Alle Preise verstehen sich zzgl. 19 % MwSt.**

AUSSTELLERPROGRAMM FÜR DIE ART.FAIR 21				
(Bitte schicken Sie pro Künstler eine E-Mail an gehlen@art-fair.de mit drei digitalen, druckfähigen Abbildungen und Biographie).				
NAME	TECHNIK/MEDIUM	JAHRGANG	NATIONALITÄT	LETZTE MESSEPRÄSENZ

.....
Ort / Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift / Firmenstempel

Wir haben die Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptieren diese durch unsere zweite Unterschrift

.....
Ort / Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift / Firmenstempel